

Information für die Anteilhaber des ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 25.11.2021 der Investmentfonds ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL mit dem Investmentfonds ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Übertragender Fonds:

ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

Übernehmender Fonds:

ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

Zum Stichtag 25.11.2021 übernimmt somit der ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL, sodass der Fonds ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT sowie des übertragenden Fonds ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL sind weitgehend gleich. Beide Fonds sind Anleihenfonds.

Für das Fondsvermögen des übertragenden Fonds ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL
Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden, die dem § 217 ABGB entsprechen. Je nach Marktlage kann das Zinsrisiko im Rahmen der Absicherung durch geeignete Strategien bis auf Geldmarktniveau (z.B. durch Zinsterminkontrakte) abgesichert werden. Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Für den übernehmenden Fonds ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT wird überwiegend in Anleihen investiert. Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere erworben werden, die dem § 217 ABGB entsprechen. Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt. Derivative Instrumente sowie in Wertpapieren eingebettete derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette und der damit einhergehenden Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie die angestrebte verstärkte Ausrichtung des Produktangebots auf ethisch-nachhaltige Produkte. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Aktuell verfügt der ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 309,01 Mio., der ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL (übertragender Fonds) von rund EUR 26,90 Mio.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL (übertragender Fonds) zu Anteilhabern des ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die geplante Verschmelzung keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie, die Anlageziele oder auf das erwartete Ergebnis des übernehmenden Fonds haben wird. Die Anlagestrategie bleibt unverändert aufrecht. Es sind somit diesbezüglich keine Auswirkungen für Sie, als Anteilhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in der Höhe von rund EUR 1,17 Mio. gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Die im übernehmenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in der Höhe von rund EUR 914 Tsd. bleiben bestehen und werden bei einer zukünftigen Verlustverrechnung auf sämtliche Anteilscheine aufgeteilt.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird.

ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL (übertragender Fonds)	ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT (übernehmender Fonds)
AT0000A0EU54 (Ausschüttungsanteile) (EUR) AT0000A0EU62 (Thesaurierungsanteile) (EUR)	AT0000858220 (Ausschüttungsanteile) (EUR) AT0000812995 (Thesaurierungsanteile) (EUR)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL (übertragender Fonds)	ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Der ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL ist ein mündelsicherer Anleihenfonds. Als Anlageziel wird Substanzzuwachs angestrebt. Der Fonds ist für die Wertpapierdeckung österreichischer Pensionsrückstellungen geeignet und zählt zum begünstigten Anlagevermögen gemäß österreichischem KMU-Förderungsgesetz. Der Investmentfonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Für das Fondsvermögen dürfen ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben	Der ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT ist ein Anleihenfonds. Als Anlageziel wird Substanzgewinn angestrebt. Um dieses Anlageziel zu erreichen, werden für den Investmentfonds ausschließlich solche mündelsichere, auf Euro lautende Wertpapiere erworben werden, die dem § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) entsprechen. Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet. Der Investmentfonds investiert bevorzugt in Wertpapiere gemäß § 217 ABGB von Schuldern, die hohe ethische Grundprinzipien erkennen

	<p>werden, die dem § 217 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) entsprechen.</p> <p>Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.</p> <p>Geldmarktinstrumente werden bis zu 100% des Fondsvermögens erworben.</p> <p>Der Fonds beabsichtigt gemäß den von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters anzulegen. Deren genaue Auflistung finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.</p> <p>Anteile an Investmentfonds dürfen jeweils bis zu 10% und insgesamt bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden. Diese Investmentfonds müssen mündelsicher sein.</p> <p>Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden. Je nach Marktlage kann das Zinsrisiko im Rahmen der Absicherung durch geeignete Strategien bis auf Geldmarktniveau (z.B. durch Zinsterminkontrakte) abgesichert werden.</p> <p>Bankguthaben dürfen neben den Erträgen 10% des Fondsvermögens nicht überschreiten.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft strebt im Interesse der Anteilhaber an, das Fondsvermögen möglichst gewinnbringend anzulegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es insbesondere aufgrund des gem. § 217 ABGB eingeschränkten Anlageuniversums nicht in jeder Marktphase möglich ist, eine positive Performance zu erwirtschaften.</p> <p>Durch Marktumstände bedingte, teilweise geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten bzw. Anleihen sowie negative Verzinsungen von Fondskonten können den Nettoinventarwert des Investmentfonds negativ beeinflussen.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.</p>	<p>lassen. Ausgeschlossen sind Investitionen in Wertpapiere gemäß § 217 ABGB von Schuldern, die in den Bereichen Atomenergie, Rüstung, fossilen Energien, Gentechnik oder Pornographie tätig sind, die Tierversuche zulassen oder in systematische, schwere Arbeitsrechts- oder Menschenrechtsverletzungen involviert sind.</p> <p>Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB zu mindestens 51% des Fondsvermögens erworben.</p> <p>Anteile an Investmentfonds dürfen nicht erworben werden.</p> <p>Der Fonds beabsichtigt gemäß den von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen mehr als 35 % seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters anzulegen. Deren genaue Auflistung finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.</p> <p>Derivative Instrumente sowie in Wertpapieren eingebettete derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft strebt im Interesse der Anteilhaber an, das Fondsvermögen möglichst gewinnbringend anzulegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es insbesondere aufgrund des gem. § 217 ABGB eingeschränkten Anlageuniversums nicht in jeder Marktphase möglich ist, eine positive Performance zu erwirtschaften.</p> <p>Durch Marktumstände bedingte, teilweise geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten bzw. Anleihen sowie negative Verzinsung von Fondskonten können den Nettoinventarwert des Investmentfonds negativ beeinflussen.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am ICE BofA 1-10 Year Austria Government Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.ersteam.com/index-disclaimer). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.</p>
SRRI (Risiko/ Ertragsprofil)	1	3

Laufende Kosten	0,29%	0,44%
Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	0,75 %	2,50 %
Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 0,24 % p.a.	bis zu 0,50 % p.a.
Rechnungsjahr	1. Juli – 30. Juni	1. Oktober – 30. September
Ausschüttung	ab 01.10.	ab 15.12.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die bisherige Anlagestrategie wird im Zusammenhang mit der Verschmelzung nicht geändert. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben wird. Die Portfolios des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind weitgehend gleich, sodass von der Verwaltungsgesellschaft vor der Verschmelzung keine Angleichung des Portfolios des ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL (übertragender Fonds) an das Portfolio des ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT (übernehmender Fonds) durchgeführt werden muss. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt weder vor noch nach der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios durchzuführen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme des ERSTE RESERVE EURO MÜNDEL folglich nicht zu erwarten.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 das Recht Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 25.11.2021 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 23.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit einer oder mehreren qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen des ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT
Wesentliche Anlegerinformation des ERSTE BOND EURO MÜNDELRENT